

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB von adminwerk Aliti) von adminwerk Aliti (nachfolgend adminwerk genannt) gelten für alle Vertragsbeziehungen zwischen adminwerk und ihren Kunden, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. AGB von Kunden sind nur insoweit anwendbar, als adminwerk diesen ausdrücklich schriftlich in genereller Weise oder für einen Einzelfall zugestimmt hat.

2 Vertragsgegenstand / Leistungen

Gegenstand des Vertrags ist die Erbringung einer vereinbarten Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Die spezifischen Voraussetzungen und die Abwicklung der zu erbringenden Leistungen werden schriftlich festgelegt. Die von adminwerk in Erfüllung des Vertrags dem Kunden ausgehändigten Berichte, Dokumente, Unterlagen, Daten und Informationen sind erst mit der rechtsgültigen Unterzeichnung verbindlich und nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Diese dürfen Dritten einschliesslich Behörden nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung von adminwerk zugänglich gemacht werden.

adminwerk erfüllt den Vertrag sorgfältig und fachkundig im Rahmen der vom Kunden erteilten Vorgaben und mitgeteilten Informationen sowie auf der Grundlage der eigenen Erfahrung. Die Weisungen des Kunden haben in schriftlicher Form zu erfolgen und so rechtzeitig, dass sie während der üblichen Arbeitszeit von adminwerk ausgeführt werden können. adminwerk darf auch aufgrund von Weisungen handeln, welche nicht in der obgenannten Form erfolgen, und ist in diesem Fall berechtigt, nachträglich beim Kunden eine schriftliche Bestätigung einzuholen. adminwerk darf in dringenden Fällen auch ohne besondere Weisung des Kunden handeln und hat sich dabei am vermutlichen Kundeninteresse zu orientieren. In einem solchen Fall ist der Kunde unverzüglich zu informieren. Der Kunde hat Beanstandungen innert eines Monat nach Möglichkeit der Kenntnisnahme eines Mangels, spätestens jedoch ein Jahr nach Ablieferung der Leistung bzw. Beendigung des Vertrags schriftlich geltend zu machen. Bei sorgfaltswidriger oder mangelhafter Vertragserfüllung ist adminwerk jederzeit berechtigt, eine einwandfreie Leistung nachzuholen.

3 Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen adminwerk und dem Kunden kommt durch die beidseitige schriftliche Unterzeichnung eines individuellen Vertrags zustande, welcher die gewählten Dienstleistungspakete sowie die anwendbaren Vertragsbedingungen regelt.

adminwerk erbringt ausschliesslich diejenigen Leistungen, welche im jeweiligen Vertrag ausdrücklich vereinbart wurden. Zusätzliche oder darüberhinausgehende Leistungen sind nicht geschuldet und bedürfen einer separaten schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Mündliche Nebenabreden oder nachträgliche Leistungsänderungen sind nur verbindlich, sofern sie von beiden Parteien schriftlich bestätigt werden.

4 Leistungsumfang & Mitwirkungspflichten des Kunden

adminwerk erbringt ihre Leistungen ausschliesslich auf Grundlage der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen, Unterlagen und Vorgaben. Die Tätigkeit von adminwerk beschränkt sich auf die administrative Verarbeitung dieser Angaben zu den im jeweiligen individuellen Vertrag vereinbarten Leistungen.

Stellt der Kunde bei Erhalt einer von adminwerk erbrachten Leistung einen Fehler fest, hat er adminwerk unverzüglich zu informieren. adminwerk wird den beanstandeten Fehler im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfangs korrigieren.

Der Kunde ist verpflichtet, die von adminwerk erbrachten Leistungen vor deren Weiterleitung an Dritte sorgfältig zu prüfen. Mit der Weiterleitung an Dritte gilt das jeweilige Dokument als vom Kunden überprüft und genehmigt.

Bei der Erstellung von Mahnungen verarbeitet adminwerk ausschliesslich die vom Kunden vorgegebene ursprüngliche Forderung. adminwerk erhebt, berechnet oder verarbeitet im Rahmen der Mahnung keine zusätzlichen Mahngebühren, Verzugszinsen oder sonstigen Zuschläge gegenüber den Endkunden des Kunden.

Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass während der ganzen Vertragsdauer alle für die Erfüllung des Vertrags notwendigen Unterlagen adminwerk rechtzeitig vorgelegt werden und ihr von allen Tatsachen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Vertrags von Bedeutung sind, und zwar auch ohne besondere Aufforderung. Der Kunde stellt sicher, dass adminwerk während der ganzen Vertragsdauer die erforderlichen, kompetenten und entscheidungsbefugten Ansprechpartner zur Verfügung stehen. adminwerk wird den Kunden über Umstände und Vorgänge aufklären, von denen sie Kenntnis erhält und welche eine vertragsmässige Erfüllung ihrer Leistungspflicht in Frage stellen oder welche nach ihrer Einschätzung zu offensichtlich unzumutbaren Ergebnissen führen.

5 Preise & Zahlungsbedingungen

Der im jeweiligen individuellen Vertrag vereinbarte Preis wird von adminwerk dem Kunden periodisch in Rechnung gestellt. Sofern nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage ab Rechnungsdatum. adminwerk ist berechtigt, bei Zahlungsverzug des Kunden die Leistungen nach vorheriger Ankündigung vorübergehend einzustellen.

adminwerk ist berechtigt, die vereinbarten Preise jeweils auf den Beginn eines Kalenderjahres anzupassen. Eine Preisänderung wird dem Kunden spätestens 30 Tage vor Ablauf der Kündigungsfrist für den letzten Monat der laufenden Vertragsperiode schriftlich mitgeteilt. Kündigt der Kunde den Vertrag nicht fristgerecht, gelten die angepassten Preise als genehmigt.

adminwerk ist berechtigt, dem Kunden in einzelnen Abrechnungsperioden freiwillig Rabatte oder Preisnachlässe zu gewähren. Ein solcher Rabatt begründet keinen Anspruch auf zukünftige oder wiederkehrende Vergünstigungen.

6 Termine & Verzug

adminwerk erbringt ihre Leistungen innerhalb eines Werktages nach Eingang der vollständigen und für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen und Unterlagen des Kunden. Als Werktage gelten Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage am Sitz von adminwerk.

Die Einhaltung von Terminen setzt voraus, dass der Kunde seine Mitwirkungs- und Zulieferungspflichten rechtzeitig und vollständig erfüllt. Verzögerungen, die auf unvollständige, verspätete oder fehlerhafte Angaben des Kunden zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten von adminwerk.

adminwerk gerät nicht in Verzug, sofern die Leistungserbringung infolge höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder anderer von adminwerk nicht zu vertretender Umstände vorübergehend ganz oder teilweise unmöglich oder unzumutbar ist. In solchen Fällen verlängern sich vereinbarte Fristen entsprechend der Dauer der Behinderung.

7 Haftung

Die folgende Haftungsregelung gilt soweit keine abweichende schriftliche Regelung zwischen adminwerk und dem Kunden getroffen worden ist:

- (a) Für vertragliche oder ausservertragliche Schäden, welche im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen adminwerk und dem Kunden entstehen, übernimmt adminwerk eine Haftung nur für grobe Fahrlässigkeit.
- (b) Eine Haftung für mittelbare Schäden, indirekte Schäden, Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter wird, soweit gesetzlich zulässig, von adminwerk ausgeschlossen.
- (c) Handelt adminwerk auf ausdrückliche Weisung des Kunden, haftet adminwerk nicht für daraus entstehende Schäden, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von adminwerk vorliegt.
- (d) Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten auch gegenüber adminwerk Mitarbeitenden. Schadenersatzansprüche des Kunden sind innerhalb eines Jahres ab Kenntnis des Schadens, spätestens jedoch innerhalb eines Jahres ab Entstehung des Schadens, schriftlich geltend zu machen.

8 Gewährleistung

adminwerk verpflichtet sich, sämtliche im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Geschäfts- und Kundendaten des Kunden vertraulich zu behandeln. Als vertraulich gelten insbesondere alle nicht öffentlich bekannten Informationen wirtschaftlicher, technischer oder organisatorischer Art. adminwerk stellt sicher, dass auch ihre Mitarbeitenden sowie beigezogene Dritte zur Vertraulichkeit im gleichen Umfang verpflichtet sind. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort, sofern keine gesetzliche Offenlegungspflicht besteht oder der Kunde der Offenlegung vorgängig schriftlich zugestimmt hat.

9 Datenschutz

Die Bearbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäss dem schweizerischen Datenschutzgesetz (DSG). Details zur Art, zum Umfang und zum Zweck der Datenbearbeitung sind in der separaten Datenschutzerklärung geregelt.

10 Vertragsdauer & Beendigung

Das Vertragsverhältnis zwischen adminwerk und dem Kunden wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und besteht ohne Mindestlaufzeit.

Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist bis spätestens zum 20. eines Monats auf das Ende des darauffolgenden Monats schriftlich gekündigt werden.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Partei ihre vertraglichen Pflichten schwerwiegend verletzt oder Umstände eintreten, welche die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar machen.

Als wichtiger Grund gelten insbesondere:

- Zahlungsverzug des Kunden trotz Mahnung,
- grobe Verletzung von Mitwirkungs-, Sorgfalts- oder Vertraulichkeitspflichten,
- vorsätzliche Falschangaben oder rechtswidrige Weisungen,
- nachhaltige Störung des Vertrauensverhältnisses,
- Eröffnung eines Konkursverfahrens oder offensichtliche Zahlungsunfähigkeit.

11 Änderungen der AGB

adminwerk behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit anzupassen, sofern sachliche Gründe hierfür vorliegen, insbesondere bei Änderungen gesetzlicher Vorschriften, der Rechtsprechung oder der angebotenen Leistungen.

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden in geeigneter Weise mitgeteilt und gelten als genehmigt, sofern der Kunde nicht innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung schriftlich widerspricht oder den Vertrag gemäss den vereinbarten Kündigungsbedingungen kündigt.

Widerspricht der Kunde den geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht fristgerecht, gelten diese ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt als Bestandteil des Vertragsverhältnisses.

12 Anwendbares Recht & Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz von adminwerk im Kanton Aargau.

13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen, nichtigen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für allfällige Vertragslücken.